

**Bewerbungsanleitung für Bachelor-Studierende der
Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik
für die Europa/Erasmus- und Übersee-Programme der Fakultät für BWL
(in Kooperation mit dem Akademischen Auslandsamt)**

Bewerbungsschluss 30. September 2023

Diese Anleitung soll **Bachelor-Studierenden im Studiengang BWL und Wirtschaftspädagogik** als Leitfaden zur Erstellung der Bewerbung für einen Auslandsstudienplatz dienen. Sie gilt für alle Austauschprogramme der **Fakultät für BWL** mit Partneruniversitäten in Europa und Übersee, die vom Akademischen Auslandsamt (AAA) koordiniert werden.

Bitte drucken Sie diese Anleitung aus und lesen Sie sie mehrfach aufmerksam durch! Bei Fragen bitte immer erst die Anleitung zu Rate ziehen!

Inhaltsverzeichnis

Wie kann ich mich informieren?	2
Wofür kann ich mich bewerben?	3
Hinweis zum Datenschutz	3
Bewerbungsvoraussetzungen	3
Staatsangehörigkeit und Visa-Beschaffung.....	4
Kosten und Finanzierung.....	4
Bewerbungsunterlagen	5
Bewerbungskomponenten (Checkliste)	6
Bewerbungskomponenten: Detaillierte Beschreibung	7
Abgabe der Bewerbung.....	8
Eingangsbestätigung	9
Prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Reisepasses/Ausweises	9
Auswahlverfahren	9
Nach der Zusage: Weitere Unterlagen für die Gasthochschule.....	10

WICHTIG: Falls Sie sich auf ein **Landesprogramm** bewerben möchten, müssen Sie bereits zum **30. September mit Ihrer Bewerbung einen aktuellen Sprachnachweis (TOEFL oder IELTS) einreichen (siehe unten)**! Für die übrigen Programme (Erasmus, Partneruniversitäten) beachten Sie die Hinweise zu den Sprachnachweisen weiter unten in dieser Bewerbungsanleitung.

Wie kann ich mich informieren?

Informationen Ihrer Fakultät / Ihres Fachbereichs

Besuchen Sie unbedingt die (online) Informationsveranstaltungen der Fakultät zum Thema **Auslandssemester und lesen Sie die Info-Mails!** In der jeweiligen ILIAS-Gruppe des Fachbereichs (Bachelor BWL bzw. Bachelor Wipäd) sowie auf der Homepage (www.bwl.uni-mannheim.de → Internationales → Im Ausland studieren) finden Sie alle wichtigen Informationen.



Webseiten des Akademischen Auslandsamts (AAA):

www.uni-mannheim.de → Studium → [Von Mannheim ins Ausland](#)

Das Akademische Auslandsamt stellt Ihnen ausgehend von der Seite [Von Mannheim ins Ausland](#) folgende Informationen zur Verfügung:

- Die [Partneruniversitäten](#) der Universität Mannheim und die dazugehörigen Erfahrungsberichte
- Informationen zu den [zugelassenen Sprachnachweisen](#) für die Auslandsbewerbung
- Informationen zu [Finanzierungsmöglichkeiten](#) und vieles mehr

Falls Sie Fragen zu einem bestimmten Erfahrungsbericht haben, kann das Auslandsamt die Verfasser bitten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Hierzu schicken Sie bitte eine E-Mail mit der Nummer des entsprechenden Erfahrungsberichts an outgoings@uni-mannheim.de.

Hinweis zu Kontakt zu Partneruniversitäten

Bitte wenden Sie sich zu diesem Zeitpunkt **NICHT** an die Ansprechpartner an den Partneruniversitäten, sondern informieren Sie sich zunächst selbstständig über die Internetseiten der Institutionen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die im Folgenden genannten Ansprechpartner*innen an der Universität Mannheim.

Einzelberatung im Akademischen Auslandsamt

Das AAA hilft Ihnen bei Fragen zur Bewerbung und zur Organisation des Auslandsaufenthalts gerne weiter. Ihre zuständigen **Ansprechpersonen im Akademischen Auslandsamt** für die Beratung finden Sie auf [unserer Webseite](#).

Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail oder vereinbaren Sie einen **virtuellen Beratungstermin**: <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/einrichtungen/akademisches-auslandsamt/terminvereinbarung-outgoing/>. Kommen Sie gerne für kürzere Fragen in die **offene Sprechstunde des Auslandsamts dienstags 9-11 Uhr**.

Beratung bei akademischen Fragen im Fachbereich

Lesen bitte unbedingt die auf ILIAS zur Verfügung gestellten Dokumente! Bei weiteren fachlichen Fragen (z.B. zur Kursauswahl und -anerkennung) wenden Sie sich bitte an Kristin Schorb; E-Mail: abroad.business@uni-mannheim.de. Informationen zum Kursangebot im Ausland finden Sie beispielsweise auf den Internetseiten der Partneruniversitäten oder auch in den Erfahrungsberichten Ihrer Vorgänger*innen.

Study Abroad Fair an der Universität Mannheim

Vom 18. bis 22. September veranstaltet das AAA die „**Study Abroad Fair**“, in diesem Jahr endlich wieder in Person, gepaart mit **online Infoveranstaltungen**. Auf diesem Event erwarten Sie viele spannende Vorträge zum Thema Auslandsaufenthalt. Am Dienstag, dem 19. September, können Sie Mitglieder des AAA sowie die Auslandsbeauftragten der Fakultäten auch persönlich an Infoständen auf dem Ehrenhof und vor der Mensa antreffen.

Wofür kann ich mich bewerben?

Für welche Programme Sie sich bewerben können, entnehmen Sie bitte dem PDF-Dokument „Liste der Austauschprogramme der Fakultät BWL“, welches rund ein Monat vor der Bewerbungsfrist für Ihren Jahrgang auf den Webseiten des Akademischen Auslandsamts veröffentlicht wird (Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → Bewerbung → [Bewerbungsanleitungen](#) → [Bachelor BWL und Wirtschaftspädagogik: Auslandssemester](#)).

Zum Bewerbungsschluss am 30. September 2023 können Sie sich für ein Auslandssemester an **maximal sieben Partneruniversitäten** sowohl in Europa als auch in Übersee bewerben. Diese sieben Universitäten können in verschiedenen Ländern und Regionen liegen, solange bei Ihnen die entsprechenden **Sprachkenntnisse** vorhanden sind.

Die gewünschten Universitäten tragen Sie in das Online-Bewerbungsformular ein (Erläuterung weiter unten).

Auf der Seite [Partneruniversitäten und Austauschprogramme](#) (Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Partneruniversitäten](#)) finden Sie in der [Datenbank der Partneruniversitäten](#) alle Austauschprogramme der Universität Mannheim (Achtung: hier sind also auch Partneruniversitäten für andere Studiengänge aufgelistet, die für Sie als Bachelor BWL/WiPäd Studierende nicht relevant sind). Diese Datenbank bietet Ihnen Informationen zu den Partneruniversitäten, u.a. mit Links zu den Webseiten der Universitäten, Erfahrungsberichten und Hinweisen zu den erforderlichen Sprachnachweisen.

Hinweis Landesprogramme:

Bitte beachten Sie, dass bei einer Bewerbung für die Landesprogramme aufgrund von früheren Anmeldefristen der Austauschstudierenden einige Ausnahmen und Besonderheiten gelten. **Dies betrifft in erster Linie den Sprachnachweis (TOEFL oder IELTS), der bei den Landesprogrammen schon zum 30. September eingereicht werden muss. Lassen Sie sich daher bitte bei Interesse an einem Landesprogramm im Akademischen Auslandsamt beraten.**



Grundsätzlich läuft eine Bewerbung auf die Landesprogramme so ab, dass Sie sich zunächst generell um einen Platz in einem Landesprogramm bewerben. Dazu geben Sie das entsprechende Landesprogramm als **eine** Ihrer möglichen sieben Prioritäten an. Erst nach der Auswahl für die Teilnahme am Landesprogramm erfolgt in einem zweiten Schritt die Zuteilung zu einer der am Landesprogramm beteiligten Universitäten. Hierbei wird man versuchen, Sie an Ihrer Wunschuniversität innerhalb des Landes unterzubringen. Bitte beachten Sie dazu die näheren Hinweise in den entsprechenden Abschnitten dieser Bewerbungsanleitung.

Hinweis zum Datenschutz

Wenn Sie sich in einer oder mehreren Prioritäten auf ein Austauschprogramm in einem **Drittstaat außerhalb des Wirkungsbereiches der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)** bewerben möchten, werden Sie im Workflow im Mobility-Online-Portal (Bewerbungsportal) je nach Zielländern Ihrer Prioritäten dazu aufgefordert, einzuwilligen, dass Ihre personenbezogenen Daten zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Mobilität an diese Partnerhochschule transferiert und dort gemäß geltender Gesetze und sonstiger Vorschriften weiterverarbeitet werden. Bitte informieren Sie sich [hier](#) über die mit der Übermittlung verbundenen Risiken. **Ohne diese Einwilligung ist eine Weiterverarbeitung Ihrer Bewerbung an die entsprechende Partneruniversität im Drittland durch die Universität Mannheim nicht möglich.**

Betroffen sind alle Länder außerhalb des Wirkungsbereichs der DSGVO. Dieser Wirkungsbereich umfasst zurzeit alle Staaten der EU sowie Norwegen und Island und alle Staaten mit Angemessenheitsbeschluss (aktuell: Argentinien, Israel, Japan, Neuseeland, Schweiz, Vereinigtes Königreich).

Bewerbungsvoraussetzungen

1. **Immatrikulation** an der Universität Mannheim während des Zeitraums des Auslandsaufenthalts (und anschließende Rückkehr zum Studium an die Universität Mannheim). Beachten Sie, dass Sie während des Auslandsstudiums dennoch den **Semesterbeitrag** an der Universität Mannheim bezahlen müssen.

[Internationale Studierende](#) oder [Studierende im Zweitstudium](#), die in Mannheim Studiengebühren zahlen müssen bitten wir, sich zu informieren, ob eine Befreiung im Einzelfall möglich ist.

Hinweis: Studierenden des B.Sc. BWL wird für das Auslandssemester kein Urlaubssemester gewährt, da in dem Fall keine Prüfungsleistungen erbracht bzw. anerkannt werden könnten.

2. Fortgeschrittene Kenntnisse in der **Unterrichtssprache** Ihrer gewünschten Zieluniversität. In der Regel wird ein Sprachniveau von mindestens B2 (nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwartet. Wie Sie den Sprachnachweis erbringen und sich über eventuelle spezielle Anforderungen Ihrer Wunschuniversität informieren können finden Sie weiter unten.
3. **Fristgerechter** Upload einer **vollständigen** Bewerbung im Mobility Online-Portal.

Staatsangehörigkeit und Visa-Beschaffung



Für internationale Studierende ist wichtig zu wissen: Manchmal gibt es abhängig von der Staatsangehörigkeit **zusätzliche Anforderungen**, die beachtet werden müssen. Die Informationen dazu finden Sie hier:

Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Besonderheiten für internationale Mannheimer Studierende](#)



Wir empfehlen dringend allen Studierenden, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sich vor der Bewerbung im Akademischen Auslandsamt beraten zu lassen, um mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu suchen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie in Deutschland mit einer Aufenthaltsgenehmigung studieren oder wenn Sie für das Ausland ein Visum benötigen.

Hier ein paar Beispiele, die Sie betreffen könnten:

- **Visa-Beschaffung?** Nicht nur für Übersee-Aufenthalte braucht man ein Visum. Auch innerhalb Europas müssen Sie sich als nicht-EU-Bürger in der Regel um ein Visum kümmern, auch wenn Sie einen gültigen Aufenthaltstitel für Deutschland besitzen.
- **Besonderer Sprachnachweis?** Je nach Nationalität und Gastland müssen Sie manchmal einen anderen Sprachnachweis einreichen.
- **Auslandsaufenthalt in Ihrem Heimatland?** Es ist nicht immer möglich an einem Austauschprogramm in einem Land teilzunehmen, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen.
In einem solchen Fall sprechen Sie bitte unbedingt mit dem Akademischen Auslandsamt und mit den Auslandskoordinatoren in Ihrem Fachbereich, bevor Sie sich bewerben.
- **Doppelte Staatsangehörigkeit?** Achten Sie auf mögliche Besonderheiten bei den Einreisebestimmungen.

Kosten und Finanzierung

Wichtig: Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung über [Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten](#) Ihres geplanten Auslandsaufenthalts. Lassen Sie sich dazu gerne im Akademischen Auslandsamt beraten: Insbesondere wenn Sie ein knappes Budget haben, sollten Sie gut abwägen, welche Auslandsziele für Sie finanziell machbar sind und welche Sie bei Ihrer Bewerbung eher meiden sollten.

Bei erfolgreicher Bewerbung für ein Austauschprogramm erhalten Sie einen **studiengebührenbefreiten Studienplatz** an einer unserer [Partneruniversitäten](#), d.h. dass Sie für die Kursbelegung im Ausland nichts zahlen müssen. Allerdings können Gebühren ähnlich der Mannheimer Semestergebühren anfallen. Wenn uns bekannt ist, dass Partneruniversitäten außergewöhnlich hohe Gebühren verlangen (deutlich über 200,- Euro pro Semester), veröffentlichen wir diese Information in unserer [Datenbank der Partneruniversitäten](#).

Außerdem müssen Sie ein Budget für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten einplanen. Insbesondere in Übersee-Regionen können neben höheren Flugkosten auch hohe Gebühren für Visa, besondere Versicherungen und anderes anfallen.



Alle [Stipendien- und anderen Finanzierungsmöglichkeiten](#) finden Sie auf den Webseiten des AAA (Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Finanzierungsmöglichkeiten](#)). Erasmus-Stipendien (für Europa) sind in der Regel direkt mit dem Erhalt des Erasmus-Auslandsstudienplatzes verbunden. Für die anderen Stipendienprogramme wie z.B. DAAD oder PROMOS müssen Sie sich separat bewerben. Achten Sie auf die Fristen!

An den Erasmus-Partneruniversitäten ist üblicherweise eine Mobilitätsförderung aus Mitteln der EU inbegriffen. Die Förderraten sind länderabhängig und können sich jedes Jahr ändern. Alle Informationen dazu finden Sie [auf dieser Website](#). Gut zu wissen ist auch, dass es einen Zuschuss für nachhaltiges Reisen gibt und Zusatzförderungen für bestimmte Studierendengruppen. Wegen der Beantragung informiert Sie das AAA rechtzeitig vor Ihrem Auslandsaufenthalt.

Hinweis: Trotz des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und dem Verlassen des Erasmus Programms werden Austausche mit Universitäten im Vereinigten Königreich (Großbritannien und Nordirland) weiterhin studiengebührenbefreit stattfinden können. Es besteht auch die Möglichkeit, dass weiterhin Erasmus-Stipendien gezahlt werden können. Diese Austauschmöglichkeiten finden Sie im Bewerbungsportal unter der Kategorie „Sonderprogramm“.

Bewerbungsunterlagen

Allgemeine Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen

- Ihre Bewerbungsunterlagen laden Sie fristgerecht im [Online-Bewerbungsportal](#) „Mobility-Online“ hoch. Das Bewerbungsportal wird einen Monat vor Bewerbungsfrist freigeschaltet. Bis dahin können Sie alle im Folgenden genannten Unterlagen (bis auf das eigentliche Online-Bewerbungsformular) vorbereiten. **Bitte bereiten Sie auch frühzeitig Scans/digitale Versionen vor**, damit Sie diese nach Freischaltung der Online-Bewerbung hochladen können.
- Zum Schluss müssen alle Bewerbungsunterlagen nochmal **als konsolidierte PDF-Datei** hochgeladen werden.
- Alle Bewerbungsunterlagen **sollten in einfacher Ausfertigung in deutscher Sprache** eingereicht werden. Eine englischsprachige Bewerbung gibt keinen „Pluspunkt“. Wenn Sie Ihre Bewerbung lieber in englischer Sprache verfassen möchten, weil z.B. Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, können Sie dies gerne tun.
- Gutachten sind generell zum Bewerbungstermin nicht notwendig. Bitte entsprechend auch keine (evtl. bereits vorhandenen) Gutachten der Bewerbung beilegen – sie gehen nicht als Kriterium in den Auswahlprozess mit ein und behindern den Bewerbungsprozess.
- **Keine Auflistung bisheriger Studienleistungen:** Die relevanten Noten aus den bisher erbrachten Modulen sind im Studienbüro erfasst. Diese Daten werden der Kommission der Fakultät BWL zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Verfügung gestellt. Sie müssen daher keinen Notenauszug mit Ihrer Bewerbung einreichen.

Bewerungskomponenten (Checkliste)

Eine Erläuterung zu den einzelnen Bewerbungskomponenten finden Sie weiter unten. **Bereiten Sie alle Bewerbungskomponenten ab sofort soweit vor, dass Sie diese im Bewerbungsportal hochladen können. Das Portal wird einen Monat vor der Bewerbungsfrist freigeschaltet.**

		Checkliste für Sie zum Abhaken
Nr.	Bezeichnung der Bewerbungskomponente Laden Sie diese Bewerbungskomponenten einzel n hoch und erstellen Sie dann ein konsolidiertes PDF in folgender Reihenfolge:	In Mobility Online hochgeladen?
1	Online-Bewerbungsbogen (im Online-Portal erstellt, ausgedruckt u. unterschrieben)	<input type="checkbox"/>
2	Motivationsschreiben	<input type="checkbox"/>
(3)	<u>Nur bei einer Bewerbung auf Landesprogramme</u> : gültigen Sprachnachweis mit der konsolidierten PDF hochladen	(<input type="checkbox"/>)
4	Foto (optional)	(<input type="checkbox"/>)
Alle Unterlagen als konsolidiertes PDF hochgeladen		<input type="checkbox"/>

Zulässige Formate für das Hochladen sind PDF (bevorzugt), WORD und Bilddateien (z.B. für Foto).

Bewerungskomponenten: Detaillierte Beschreibung

Bewerbungsbogen (wird im Online-Bewerbungsportal erstellt)

Das Online-Bewerbungsportal „Mobility-Online“ wird einen Monat vor der Bewerbungsfrist auf folgender Webseite freigeschaltet: Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Online-Bewerbung](#)

Loggen Sie sich dort mit Ihrer gewohnten Uni-Mannheim-Kennung ein.

Um sich erfolgreich zu bewerben, müssen Sie die folgenden Schritte online ausführen:

- 1) Im ersten Schritt geben Sie in dem Online-Formular (siehe Link oben) neben Ihren persönlichen Daten alle Ihre Wunschuniversitäten (max. sieben) sowie den entsprechenden Zeitraum des Auslandsstudiums an und senden das Formular elektronisch ab. [Falls Sie Ihre Wunschuniversitäten danach noch einmal ändern möchten, so können Sie dies in Schritt Nr. 2 (Bewerbungsportal) tun.]
- 2) Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Zugangslink zu Ihrem persönlichen Online-Bewerbungsportal. **Bewahren Sie die E-Mail mit Ihrem Zugangslink gut auf, da Sie im Bewerbungsportal später auch die Informationen zum Ausgang Ihrer Bewerbung erhalten werden (Information mit Zu- oder Absage).**

Im Bewerbungsportal ist alles, was Sie im Folgenden tun müssen, in der entsprechenden Reihenfolge angezeigt. Diese Übersicht nennt sich „Bewerungsworkflow“.

Vervollständigen Sie im Bewerbungsworkflow Ihre Daten und laden Sie die von Ihnen vorbereiteten Bewerbungskomponenten hoch (diese Bewerbungskomponenten sind weiter unten in dieser Anleitung ausführlich beschrieben – bitte bereiten Sie diese ab sofort vor). Anschließend führen Sie bitte folgende Arbeitsschritte durch:

- Drucken Sie den sich automatisch generierten Bewerbungsbogen aus
- Unterschreiben und scannen Sie den Bewerbungsbogen (alternativ fügen Sie Ihre Unterschrift digital ein)
- Laden Sie die unterschriebene Version hoch

Empfehlung:

Bitte warten Sie mit dem Hochladen der Dokumente nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist, sondern erledigen dies einige Tage vorher, um eine Überschreitung der Frist bei möglichen Computer-Problemen oder aufkommenden Fragen zu vermeiden.

Hinweis Landesprogramme:

Wenn Sie sich auf ein Landesprogramm bewerben, wählen Sie im Online-Formular das entsprechende Landesprogramm aus und geben eine der an diesem Landesprogramm teilnehmenden Universitäten als Wunschhochschule an (z.B. LP North Carolina / University of North Carolina at Greensboro). Grundsätzlich läuft eine Bewerbung auf die Landesprogramme aber so ab, dass Sie zunächst nur eine Zusage für die generelle Teilnahme am gewünschten Landesprogramm erhalten – noch ohne Festlegung der Zielhochschule. Erst in einem zweiten Schritt nach der Zusage erfolgt die Zuteilung zu einer der am Landesprogramm beteiligten Universitäten – dies kann aus Organisationsgründen eine andere als die von Ihnen im Online-Formular gewünschte Hochschule sein.

Motivationsschreiben

Format: Das Motivationsschreiben muss auf jeder Seite Ihren **Namen** sowie Ihre **Matrikelnummer** enthalten (Kopfzeile) und darf maximal zwei Seiten lang sein. Weitere Format-Vorgaben gibt es nicht.

- Im Motivationsschreiben legen Sie die persönlichen und fachlichen Gründe für ALLE Austauschprogramme dar, die Sie im Online-Formular genannt haben.
- Aus dem Motivationsschreiben soll hervorgehen, dass Sie sich bereits mit den Institutionen und dem jeweiligen Studienangebot Ihrer Wunschhochschule vertraut gemacht und warum Sie die Reihenfolge der Prioritäten entsprechend gewählt haben. Das Auswahlkomitee liest und bewertet jedes einzelne Motivationsschreiben.
- **Hinweis Landesprogramme:** Bei einer Bewerbung auf ein Landesprogramm beziehen Sie sich in Ihrem Motivationsschreiben auf die von Ihnen bevorzugte Hochschule innerhalb des Landesprogramms.

Nur bei einer Landesprogramm-Bewerbung: Sprachnachweis erforderlich zum Bewerbungstermin

Zum 30.9.2023 müssen Sie als BWL/Wipäd-Bachelor noch keinen Sprachnachweis einreichen – außer, Sie planen eine Bewerbung auf ein Landesprogramm.

Wenn Sie KEIN Landesprogramm in Ihren Prioritäten haben:

- Zunächst müssen Sie keinen Sprachnachweis hochladen, sondern müssen dies **erst zu einem späteren Zeitpunkt** tun (s. [Abschnitt Sprachnachweise](#)).

Wenn Sie sich auf ein Landesprogramm bewerben:

- **Egal in welcher Priorität dieses von Ihnen genannt wird muss mit der Bewerbung (zum 30.9.) ein gültiger TOEFL oder IELTS eingereicht werden.** Bitte fügen Sie den Sprachnachweis als Scan der konsolidierten PDF hinzu. Bewahren Sie unbedingt das Original bei sich auf, da Sie es voraussichtlich später benötigen, z.B. für die Anmeldung an der Partneruniversität.
- Grund für diese Einreich-Pflicht sind die frühen Nominierungsfristen bei den Landesprogrammen im Falle einer Platzzusage. Der Nachweis darf zum Bewerbungstermin nicht älter als zwei Jahre sein (Stichtag 30.9.).
- Zur Deadline können Sie im Falle eines TOEFL auch Ihren *Test Taker Score Report*, welcher schon innerhalb von acht bis zehn Tagen nach Ablegen des Tests als PDF Online heruntergeladen werden kann, einreichen. **Wenn Sie einen TOEFL neu machen, geben Sie bitte unbedingt immer unseren Institutional Code 7261 an, damit das AAA Ihre Ergebnisse verifizieren kann** (lesen Sie hierzu die [Infos zum TOEFL](#) auf der Webseite [Sprachnachweise](#)).
- Beim IELTS ist es möglich, die Ergebnisse online früher einzusehen, so dass Sie zur Bewerbung ggf. einen Screenshot des Ergebnisses als **vorläufigen** Sprachnachweis einreichen können.

Foto (optional)

Sie können auf Wunsch auch ein Foto im Online-Bewerbungsportal hochladen (Bilddatei, z.B. JPEG). Ihre Bewerbung ist aber auch ohne Foto gültig.

Konsolidierte PDF-Datei

Bitte packen Sie alle einzureichenden Bewerbungsunterlagen in eine konsolidierte PDF-Datei und laden Sie sie im Mobility Online-Portal hoch. Bitte achten Sie darauf, dass die Dokumente in der Reihenfolge erscheinen, wie in der obigen Checkliste vorgegeben.

Abgabe der Bewerbung

Alle geforderten Bewerbungsunterlagen müssen digital auf dem Mobility Online-Portal bis zum Bewerbungstermin, 30. September 2023 hochgeladen werden.

Das Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich. Dies dient der Beschleunigung des Auswahlverfahrens.

Für die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung sind Sie alleine verantwortlich. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zu einem Ausschluss aus dem Auswahlverfahren oder zu einer schlechteren Bewertung Ihrer Bewerbung führen. Nutzen Sie zur Überprüfung der Vollständigkeit bitte oben stehende Tabelle. Aufgrund der hohen Zahl an Bewerbungen können wir keine fehlenden Unterlagen nachfordern.

Achtung: Da der Bewerbungstermin in diesem Jahr auf einen Feiertag/Wochenende fällt, **empfehlen wir Ihnen dringend, Ihre Bewerbung bis spätestens Freitag, den 29.9.23, um 12 Uhr fertigzustellen**, um z.B. bei technischen Problemen Unterstützung zu erhalten (letzter Werktag vor Bewerbungstermin).

Eingangsbestätigung

Sie erhalten spätestens bis Dienstag, 10. Oktober 2023 (18 Uhr) eine E-Mail vom Akademischen Auslandsamt, in der wir Ihnen die fristgerechte Abgabe Ihrer Onlinebewerbung bestätigen.

Prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Reisepasses/Ausweises

Eine Kopie Ihres Ausweises benötigen wir zur Bewerbung nicht. Prüfen Sie aber bitte, ob Ihre Ausweisdokumente noch gültig sind und beantragen Sie falls nötig jetzt neue Dokumente:

Insbesondere für **Aufenthalte außerhalb Europas** benötigen Sie einen Reisepass, der in der Regel noch **mindestens sechs Monate nach Abschluss Ihres Auslandsaufenthalts** gültig sein muss (die genaue Mindestdauer können Sie bei der jeweiligen Botschaft erfragen). Im Falle einer Zusage für eine Universität **außerhalb** Europas werden Sie aufgefordert, bis spätestens 15. Februar 2024 die Ausweisnummer Ihres entsprechend gültigen Reisepasses im Mobility Online-Portal anzugeben.



Falls Sie keine gültigen Passdokumente haben, können Sie in der Regel nicht an der Gasthochschule angemeldet werden; Ihr Platz verfällt. **Es liegt allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um Ihren Reisepass zu kümmern, damit dieser Fall nicht eintritt.**

Für **Aufenthalte in den meisten europäischen Ländern (vor allem EU)** reicht für **deutsche Staatsangehörige** ein gültiger Personalausweis. Prüfen Sie, ob Ihr Ausweis für die **Dauer Ihres Aufenthalts** gültig ist. Evtl. müssen auch Sie bis 15. Februar 2024 die Ausweisnummer für die Nominierung an der Partnerhochschule angeben. Falls nötig, würde Ihnen dieser Schritt im Workflow des Mobility Online-Portals angezeigt werden. Falls Sie eine **andere** Staatsangehörigkeit haben, erkundigen Sie sich bitte bei der jeweiligen Botschaft, welche Einreisedokumente Sie benötigen.

Auswahlverfahren

Anhand von drei Auswahlkriterien (Durchschnittsnote, erreichte ECTS und Qualität der Bewerbung [v.a. Motivationsschreiben]), wird eine Liste erstellt, auf Basis derer die Platzvergabe vorgenommen wird. Die Durchschnittsnote wird aus den Noten errechnet, die Sie im 1. und 2. Semester erreicht haben (inkl. Nachschreibetermin des 2. Semesters). **Auch für den Fall, dass Sie die Orientierungsphase noch nicht final bestanden haben, reichen Sie bitte eine pro forma Bewerbung ein, um im System erfasst zu sein.**

Ihre Chancen auf einen (bestimmten) Austauschplatz an einer unserer Partneruniversitäten sind im Vorhinein nicht abzuschätzen. Ob und für welche Partneruniversität Sie eine Zusage erhalten, hängt immer auch von der generellen Bewerberlage ab. **Daher sind keinerlei Aussagen zu Ihren Chancen möglich.**

Leider kursieren immer wieder Gerüchte unter den Studierenden mit vermeintlichen Geheimtipps, die zu "taktisch klugen" Bewerbungen führen sollen. Solche „Tipps“ führen jedoch vielmehr zu einer Verunsicherung unter den Studierenden als zu einer Erhöhung der Bewerbungschancen. Befolgen Sie bei der Bewerbung einfach die Informationen und Hinweise, die wir Ihnen in dieser Bewerbungsanleitung geben, lassen Sie sich im AAA oder im Fachbereich BWL beraten und nehmen Sie sich Zeit für die Recherche Ihrer Zieluniversitäten sowie für das Verfassen des Motivationsschreibens. **Bewerben Sie sich nur für solche Universitäten, an denen Sie auch wirklich studieren möchten!**

Wegen der hohen Zahl an Bewerbungen, die bearbeitet und begutachtet werden müssen, bitten wir Sie, sich weder telefonisch noch per E-Mail nach dem Ausgang Ihrer Bewerbung zu erkundigen.

Die Ergebnisse werden in der Zeit vom 27. November bis 1. Dezember per E-Mail versandt. Wenn Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie den Platz innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen (inklusive des Versendetages) im Bewerbungsportal annehmen. Diese Annahmeerklärung ist verbindlich.

Sollten wir Ihnen in der ersten Bewerbungsrunde keine Zusage erteilen können, erhalten Sie automatisch eine E-Mail mit der Einladung zu einer zweiten Bewerbungsrunde, die im Januar/Februar 2024 stattfinden wird.

Nach der Zusage: Weitere Unterlagen für die Gasthochschule

Falls Sie eine Zusage erhalten, fordern viele Gasthochschulen anschließend für Ihre Anmeldung **weitere Unterlagen** an, z.B. Gutachten, eine Auflistung der bisherigen Leistungen in englischer Sprache, einen Nachweis der Sprachkenntnisse etc. Diese Unterlagen müssen nach der Zusage entsprechend zusammengestellt und an die Gasthochschule versendet werden. Hierzu erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt eine E-Mail mit genauen Anweisungen vom Akademischen Auslandsamt. Bitte warten Sie diese Informationen geduldig ab.

Gutachten

Viele Partneruniversitäten, vor allem in Übersee, verlangen Gutachten. **Diese Gutachten können Sie aber erst in Auftrag geben, wenn Sie nach erfolgreicher Auswahl eine Zusage von uns erhalten haben und ein Gutachten tatsächlich von der Partneruniversität gefordert wird!**

Wenn Sie Gutachten benötigen, können Sie sich auf der folgenden Internetseite des Dekanats über das Verfahren bezüglich der Gutachten informieren: www.bwl.uni-mannheim.de → Studium → [Gutachten](#). Lesen Sie sich die Hinweise unter „Allgemeine Informationen“ und „Gutachten für Austauschstudierende“ sorgfältig durch. **Wenn nur ein Gutachten verlangt wird, können Sie auch nur ein Gutachten beantragen.**

Sprachnachweise

Zum Bewerbungszeitpunkt (30.9.2023) müssen Sie noch keinen Beleg über Ihre Sprachkenntnisse erbringen – **außer, Sie planen eine Bewerbung auf ein Landesprogramm. Hier ist ein Sprachnachweis bereits zum 30.9.2023 fällig (siehe oben).** Sie müssen in eigener Verantwortung dafür Sorge tragen, dass Sie sich nur für Hochschulen in solchen Ländern bewerben, in denen Sie fortgeschrittene Kenntnisse der Landes- bzw. der Unterrichtssprache besitzen! Wenn Sie keine ausreichenden Kenntnisse besitzen, wird dies später zu einer Ablehnung durch die ausländische Partnerhochschule führen, da diese einen Nachweis von Ihnen verlangen wird.

Die Anforderungen der Gastuniversitäten bezüglich der Art und Weise des Sprachnachweises können sich laufend ändern. Als Hilfestellung, welchen Nachweis Sie für die Partneruniversität benötigen, können Ihnen die Informationen dienen, die das Akademische Auslandsamt auf der Basis von Erfahrungswerten gesammelt und in der [Datenbank der Partneruniversitäten](#) zur Verfügung stellt (Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Partneruniversitäten](#)). Über aktuelle Anforderungen informieren Sie sich bitte über die Webseiten der Gastuniversitäten (Rubrik „exchange students“ o.ä.). **Bitte schreiben Sie auf keinen Fall die Partneruniversität an, um sich nach dem Sprachnachweis zu erkundigen!** Falls Sie durch eigenständige Recherche keine Informationen zum Sprachnachweis finden, können Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartner*innen in Mannheim wenden.

Eine Übersicht der gängigen Sprachnachweise und wie Sie diese online ablegen können, finden Sie auf folgender Webseite des AAA: Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Sprachnachweise](#). Bitte beachten Sie, dass der Sprachnachweis aktuell sein muss, d.h. **zum Bewerbungstermin nicht älter als zwei Jahre** sein darf (Stichtag 30. September 2023). Falls Sie beabsichtigen, an der gewünschten Gastuniversität Kurse in zwei verschiedenen Sprachen zu belegen (z.B. Vorlesungen oder Seminare in englischer und spanischer Sprache), müssen Sie für **beide** Sprachen einen Sprachnachweis vorweisen.

Wie reichen Sie den Sprachnachweis ein? (Ausnahme: Landesprogramme, siehe oben)

- Warten Sie ab, bis Sie eine Zusage für einen Auslandsplatz erhalten. **Falls Sie einen Austauschplatz in Übersee haben, müssen Sie Ihren Sprachnachweis bis 31. Januar 2024 einreichen. Bei einem Austauschplatz in Europa müssen Sie ihn bis 28. Februar 2024 einreichen.**



Falls Ihr Sprachnachweis bis zur geforderten Frist nicht vorliegt, können Sie nicht an der Gasthochschule angemeldet werden und Ihr Platz verfällt. Es liegt allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um den Sprachnachweis zu kümmern!

- Sprachnachweise sind **ausschließlich online über das Portal Mobility Online** einzureichen. Die entsprechenden Schritte werden erst **nach einer Platzzusage bzw. -annahme** sichtbar.
- Wenn Sie Ihren Test direkt vom Testcenter an das Akademische Auslandsamt versenden lassen, müssen Sie trotzdem einen Scan Ihres Original-Tests online hochladen.

Anmerkungen zu TOEFL/IELTS-pflichtigen Programmen:

Gerade bei Bewerbungen auf Partneruniversitäten, die einen international standardisierten Test (wie TOEFL oder IELTS) verlangen, empfehlen wir frühestmöglich einen Test-Termin zu vereinbaren und nicht erst den Erhalt der Platzzusage abzuwarten, da viele Test-Center in der Umgebung oft schon einige Wochen im Vorhinein ausgebucht sind.

Falls Sie einen neuen TOEFL machen, geben Sie bitte unseren **Institutional Code 7261** an, damit wir Ihren *Test Taker Score Report* verifizieren können (bitte lesen Sie hierzu die [Infos zum TOEFL](#) auf unserer Webseite).

Tipp: Sie können Ihren TOEFL-Test deutschlandweit bei allen Test-Centern oder auch im Ausland ablegen sowie online über die TOEFL Home Edition.

Nominierungsverfahren Europa- und Übersee-Partneruniversitäten

Nach dem Erhalt einer Zusage für eine der Partneruniversitäten werden Sie in den folgenden Wochen und Monaten an der ausländischen Hochschule offiziell durch das AAA nominiert. Für diesen Nominierungsprozess müssen Sie noch einige Formalitäten erledigen, z.B. einen Sprachnachweis einreichen. Im Ausland heißt dieser Prozess meist „application procedure“, es handelt sich hierbei also formell gesehen um eine „Bewerbung“ als Austauschstudent*in an der Gasthochschule. In aller Regel – das heißt, wenn Sie die Fristen einhalten und vollständige Unterlagen einreichen – ist hier allerdings keine Ablehnung seitens der Partneruniversität zu befürchten. Wir sprechen daher in diesem Fall eher von einem Nominierungs- bzw. Anmeldeverfahren und nicht von einem erneuten Bewerbungsverfahren. Die Nominierungsverfahren für Europa und Übersee unterscheiden sich vor allem darin, dass Sie die **Unterlagen für Europa selbstständig versenden, während dies für Übersee-Universitäten durch das Akademische Auslandsamt** geschehen muss. Außerdem beginnt der Prozess bei Übersee früher als bei Europa, daher müssen auch die Sprachnachweise früher eingereicht werden. In beiden Fällen werden Sie vom Akademischen Auslandsamt per E-Mail informiert. Bitte warten Sie die Hinweise geduldig ab.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!
Ihr Team des Akademischen Auslandsamts und des Dekanats für BWL